

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH



**Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch**

**An Herrn Bürgermeister Christian Bommers  
Stadt Meerbusch**

**Meerbusch, 22.06.2021**

**HAFa 24.6.2021**

**Zu unseren Anträgen**

- Protokolle und
- Bürgeranträge

Sehr geehrter Herr Bommers,

wir hatten zur Sitzung des HAFa die Behandlung von zwei Tagesordnungspunkten beantragt, zu denen wir nachfolgend unser Anliegen und einen Beschlussvorschlag vortragen möchten, um die Sachverhaltsdarstellung in der kommenden Sitzung des HAFa kurz zu halten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass verwaltungsseitig Verfahrensregelungen zum Umgang mit Protokollen und zur Behandlung von Bürgeranträgen erarbeitet werden, die nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung des Rates Niederschlag in der Geschäftsordnung finden oder verbindlich festzuhalten sind.**

**Begründung**

**Zu Protokollen:**

Häufiger sind in Protokollen wichtige Aussagen nicht, unvollständig, unzutreffend oder wohlwollend (auch tendenziös) formuliert.

Beispiele:

- Kritik an der Verwaltung, dass den Tagesmüttern, trotz rechtlicher Ansprüche, Leistungen über längere Zeit vorenthalten wurden. Dies findet sich in einem Protokoll wieder als „Schwierigkeiten zwischen den Beteiligten“.
- In der Ratssitzung am 25.2. wurden von den Grünen folgende Anmerkungen zu verschiedenen Haushaltsthemen gemacht:

Er weist auf die vorliegende Beratungsvorlage hin, in welcher die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 17. und 18. Februar 2021 eingearbeitet worden seien. Im Einzelnen seien dies die Haushaltssatzung, die Veränderungsliste sowie die Liste der Sperrvermerke

Ratsherr Peters weist darauf hin, dass zu drei beschlossenen Anträgen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 18.02.2021 aus seiner Sicht weitere Konkretisierungen notwendig seien.

So führt er aus, dass zu den Anträgen Nr. 2-3 und 2-4 zu konkretisieren sei, dass neben der technischen Ausstattung von drei Sitzungsräumen für Fraktionsitzungen zusätzlich seitens der Verwaltung neben der Prüfung der Möglichkeit des Live-Streams von Ratssitzungen auch entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt und eine entsprechende Konzeptionierung zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden solle.

Zum Antrag Nr. 2-10 konkretisiert er, dass die Fraktionen Einigkeit über die Zielsetzung der Anhebung der Stufe 1 der Elternbeiträge erzielt hätten. Entsprechend dieser Zielsetzung solle für das Jahr 2022 ein konkretes Vorgehen zur Anhebung der Stufe 1 erarbeitet werden.

Zum Antrag Nr. 2-11 weist er darauf hin, dass neben den Schulen, Schülervertretungen und dem Stadtjugendring unter anderem auch durch die Schulpflegschaften oder Freie Träger der Jugendhilfe Angebote und Projekte gegen Cybermobbing realisiert werden sollten.

Bürgermeister Bommers weist darauf hin, dass zur Maßnahme 7.01012123 S.183 (Sozialwohnungen / Ü-Heim) zusätzliche 500.000,- € als VE mit Sperrvermerk eingesetzt worden seien.

Die jeweiligen Darstellungen im diesbezüglichen Protokoll des Hauptausschusses 17. und 18.2. waren somit nicht ausreichend und bedurften der Konkretisierung. Diese finden sich zwar im Protokoll des Rates wieder, allerdings ohne Hinweis, dass diesem gefolgt wurde. Damit bleibt es lediglich eine Wortmeldung des Unterzeichners.

Logischerweise ergeben sich daraus nachfolgend weitere Diskussionen.

---

### **Zu Bürgeranträgen:**

Die Grünen hatten sich mehrfach zum Umgang mit Bürgeranträgen nach §24 der Gemeindeordnung NRW geäußert und kritisiert, dass diese sehr häufig nicht zur Beratung und Beschlussfassung von Seiten der Verwaltung angeboten werden.

Dieses Thema ergab sich u.a. im Klimateam am 11.5. – siehe nachfolgenden Auszug - sowie in diversen weiteren früheren Sitzungen.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.04.2021
Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau	11.05.2021

**Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW: Zufahrt zu ehemaligem Pfarrheim in Strümp**

**Beschlussvorschlag:**

**Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 26.2.2021 zur Änderung der Zufahrt zum ehemaligen Pfarrheim in Strümp an den zuständigen Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau.

**Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau beschließt, den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 26.2.2021 zur Änderung der Zufahrt zum ehemaligen Pfarrheim in Strümp abzulehnen.

**Alternativen:**

keine

Die Verwaltung sieht hier nur eine Ablehnung ohne Alternative vor.

Nun haben wir die Erfahrung gemacht, dass eine Ablehnung dieses Verwaltungsvorschlags durch den Ausschuss, keineswegs zur Zustimmung des Bürgerantrags führt. Das heißt dem Bürgerantrag könnte auf dieser Grundlage gar nicht zugestimmt werden.

Gleiches gilt für:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.04.2021
Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau	11.05.2021

**Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW: Herstellung eines verkehrsberuhigten Bereichs in Karl-Rüsing-Straße in Meerbusch-Osterath**

Wir verweisen ohne Nennung weiterer Beispiele auf vergleichbare Verwaltungsvorlagen.

Dieses Thema wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach in Ausschüssen behandelt, auch unter Beteiligung der früheren Bürgermeisterin und wir hatten den Eindruck, dass das Anliegen verstanden wurde und so verfahren werden sollte.

Der Unterzeichner hat in einer Sitzung des Ältestenrates erneut auf diese Problematik hingewiesen und formuliert, dass grundsätzlich so verfahren werden müsse. Dem Protokoll war danach zu entnehmen, dass dies „durch Herrn Peters angeregt wurde“. Auch diese Formulierung war unzutreffend.

**Wir gehen davon aus, dass ein fristgemäß eingereichter Bürgerantrag, der nicht gegen geltendes Recht verstößt (wäre uns zudem auch nicht bekannt), einen Anspruch auf Behandlung und Beschlussfassung hat** und keinesfalls nur über die Ablehnung der Verwaltung (ohne Alternative) abgestimmt werden kann. Es muss in der Zuständigkeit des Ausschusses liegen, frei über Bürgeranträge entscheiden zu können.

Anmerkung:

Für einige Anträge wurde diesem Anspruch auf Beschlussfassung insofern gefolgt, weil der Vorsitzende des Klima-Umwelt-Bauausschusses die Anträge, abweichend von der Verwaltungsvorlage, zur Abstimmung gestellt hat.

Wir haben ebenfalls in der Vergangenheit mehrfach diskutiert und Einvernehmen erzielt, dass in Beschlussvorlagen der Verwaltung grundsätzlich auch Alternativen darzustellen sind. Diese fehlen bei den oben beschriebenen Beispielen zu Bürgeranträgen, wie auch bei vielen anderen Verwaltungsvorlagen.

VG

Jürgen Peters